

**1. Änderung der
Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hetzerath vom 26.05.2021**

Der Gemeinderat von Hetzerath hat auf Grund von § 24 Gemeindeordnung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

In § 13a (Rasengrabstätten) Abs. 1 wird nach Satz 2 ergänzt:

„Eine Ausnahme gilt bei Sargbestattungen. Hier kann auf Antrag eine Urne beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit für Leichen nach § 10 Abs. 1 durch die Beilegung der Asche nicht überschritten wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hetzerath, den 25.11.2022



Werner Monzel
Ortsgemeinde Hetzerath

